

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Südafrika

Impfbestimmungen

Für Südafrika sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Besonderheiten:

Bei der Einreise aus Gelbfieberinfektionsgebieten ist eine Gelbfieberimpfung, bei Personen über 1 Jahr, notwendig. Dies gilt auch für Transitaufenthalte von über 12 Stunden in Südafrika. Eine Impfung wird auch bei kürzerem Transit empfohlen.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Südafrika empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Typhus, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Meningokokken ACWY, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Malaria:

Bitte beachten Sie, dass in einigen Gebieten Malaria vorherrscht. Eine prophylaktische Behandlung mit Malariamedikamenten wird empfohlen.

Datenstand vom 11.10.2019 11:14 Version 17 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Südafrika benötigt, sofern die Reise nicht über 90 Tage hinaus geht.

Besonderheiten:

Für touristische Reisen wird eine Besuchsgenehmigung von maximal 90 Tagen erteilt. Es muss ein Weiter-, - oder Rückflugticket vorgelegt werden.

Hinweis für Inhaber von deutschen Reiseausweise:

Mit einem Reiseausweis, der im Notfall zur Ausreise von der deutschen Bundespolizei ausgestellt wird, ist es nicht möglich nach Südafrika einzureisen. Im Weiteren benötigen folgende Personen ein Visum zu Einreise nach Südafrika:

- Inhaber von in Deutschland ausgestellten "Reiseausweisen für Flüchtlinge (gem. Abkommen vom 28.07.1951)",
- Inhaber von deutschen "Reiseausweisen für Flüchtlinge (gemäß Abkommen vom 15.10.1946)",
- Inhaber von "Reiseausweisen für Staatenlose",
- Inhaber von "Reisedokumenten".

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in München, Bremen, Dortmund, Dresden, Frankfurt a.M., Hamburg, Hannover und Lübeck.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 11.10.2019 11:14 Version 20 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach Südafrika ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass und dem Kinderreisepass einzureisen. Nicht möglich ist es mit dem Personalausweis, dem vorläufigen Personalausweis und einem Kinderreisepass mit Verlängerungs- oder Aktualisierungsetikett einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Einreisebestimmungen

Die Ausweisdokumente müssen mindestens 1 Monat über die Reise hinaus gültig sein. Für die Einreise werden 2 freie Stempelseiten im Reisepass benötigt. Des Weiteren muss dieser maschinenlesbar sein.

Hinweise für Minderjährige:

Minderjährige benötigen zur Ein- und Ausreise ihre Geburtsurkunde im Original oder als beglaubigte Kopie. Diese sollte möglichst eine internationale Geburtsurkunde sein oder eine beglaubigte englischsprachige Übersetzung beinhalten.

Minderjährige, die nicht in Anwesenheit der Sorgeberechtigten reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden, benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung (eidesstattliche Versicherung) der Sorgeberechtigten bzw. des nicht anwesenden Elternteils (oder einen Nachweis über das alleinige Sorgerecht der begleitenden Person). Außerdem werden die Kontaktdaten sowie eine beglaubigte Passkopie des/der nicht mitreisenden Sorgeberechtigten benötigt. Alleinreisende Minderjährige benötigen zusätzlich ein Bestätigungsschreiben sowie die Kontaktdaten und eine beglaubigte Passkopie der Person, zu der die/der Minderjährige reisen soll. Personen, die mit Minderjährigen reisen, welche nicht ihre eigenen Kinder sind, benötigen ebenfalls eine beglaubigte Einverständniserklärung, Passkopien und Kontaktdaten der Sorgeberechtigten sowie eine beglaubigte, vollständige Kopie oder das Original der Geburtsurkunde.

Beglaubigte Kopien müssen entweder von einem Notar oder der Behörde, die die Urkunde ausgestellt hat, stammen. Eidesstattliche Versicherungen müssen durch einen Notar oder eine südafrikanische Auslandsvertretung bestätigt werden.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 11.10.2019 11:14 Version 18 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Reiseland: Madagaskar

Impfbestimmungen

Für Madagaskar sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Besonderheiten:

Bei der Einreise aus Gelbfieberinfektionsgebieten ist eine Gelbfieberimpfung notwendig.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise auf Madagaskar empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Cholera
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Typhus, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Malaria:

Bitte beachten Sie, dass in einigen Gebieten Malaria vorherrscht. Eine prophylaktische Behandlung mit Malariamedikamenten wird empfohlen.

Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

Für Schwangere:

Bitte beachten Sie, dass im Reiseziel aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Chikungunya-Fieber

Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Dengue-Fieber
- Polio

Datenstand vom 11.10.2019 11:10 Version 10 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird ein Visum bei einem Aufenthalt auf Madagaskar benötigt. Das Visum kann bei Einreise vor Ort am internationalen Flughafen von Antananarivo-Ivato, aber auch an allen anderen Flughäfen mit internationalen Verbindungen (Nosy Be, Antsiranana, Toamasina, Tulear, etc.) für

Einreisebestimmungen

einen Aufenthalt bis zu 30 Tage ausgestellt werden. Des Weiteren kann das Visum vorab bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Für Aufenthalte von mehr als 60 Tagen ist bereits im Vorfeld ein gebührenpflichtiges Visum „Transformable“ zu beantragen.

Besonderheit:

Bei Beantragung des Visums vor Ort ist zu beachten, dass die Beförderung ohne Visum von einigen Fluggesellschaften vorab genehmigt werden muss. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich rechtzeitig bei Ihrer Fluggesellschaft.

Bearbeitungszeit:

Die gewöhnliche Bearbeitungsdauer beträgt etwa 7 Konsulatsarbeitstage nach Eingang der Antragsunterlagen. An Nationalfeiertagen kann es zu Verzögerungen kommen.

Einreise über den See- und Landweg:

Ein Visum muss vorab beantragt werden.

Mitzuführende Dokumente:

- Hin- und Rückreiseticket
- Kopie Auslandsversicherung
- Nachweis Beförderung der Fluggesellschaft ohne Visum
- Visumantrag
- biometrische Passbilder
- Nachweis Gelbfieberimpfung
- Meldebescheinigung

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Hamburg, Düsseldorf, München oder Heidelberg.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 11.10.2019 11:10 Version 27 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach Madagaskar ist es möglich mit einem Reisepass, einem vorläufigen Reisepass und einem Kinderreisepass einzureisen. Nicht möglich ist es mit dem Personalausweis oder dem vorläufigen Personalausweis einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Reisedokumente müssen bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültig sein.

Hinweis für Minderjährige:

Alleinreisende Minderjährige benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten in französischer Sprache, sofern sie nicht in Madagaskar wohnhaft sind.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 11.10.2019 11:10 Version 6 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Reiseland: Frankreich

Impfbestimmungen

Für das Land Frankreich sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Frankreich empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A, bei Reisen auf Korsika oder an die Mittelmeerküste
- FSME, bei besonderer Exposition in Endemiegebieten
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl

Einreisebestimmungen

Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- FSME, Impfung möglich
- Dengue-Fieber

Datenstand vom 11.10.2019 11:03 Version 16 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Frankreich benötigt.

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin, Frankfurt, Düsseldorf, Hamburg, München, Saarbrücken oder Stuttgart.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 11.10.2019 11:03 Version 2 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach Frankreich ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass, dem Personalausweis, dem vorläufigen Personalausweis und dem Kinderreisepass einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Die Reisedokumente dürfen höchstens seit 12 Monaten abgelaufen sein.

Der Kinderreisepass muss gültig sein und darf nicht abgelaufen sein.

Hinweise für Minderjährige:

Alleinreisende Minderjährige unter 15 Jahren benötigen eine beglaubigte Einverständniserklärung der / des Sorgeberechtigten.

Hinweis:

Wenn Sie mit dem Auto nach Frankreich einreisen, beachten Sie, dass die Fahrerlaubnis mit 17 Jahren nicht gilt.

Reisen in französische Überseegebiete:

Reisenden auf die französischen Antillen wird empfohlen, nicht nur einen Personalausweis, sondern auch einen gültigen Reisepass mit sich zu führen, da die Weiter- und Ausreise über andere Karibikinseln nur mit Reisepass möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Bürger und Bürgerinnen des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Datenstand vom 11.10.2019 11:03 Version 25 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Reiseland: Mauritius

Impfbestimmungen

Für Mauritius sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Besonderheiten:

Bei der Einreise aus Gelbfieberinfektionsgebieten ist eine Gelbfieberimpfung notwendig, für alle Personen über 1 Jahr.

Impfempfehlungen:

Einreisebestimmungen

Folgende Impfungen werden bei der Einreise nach Mauritius empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Typhus
- Meningokokken (ACWY), bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Malaria:

Bitte beachten Sie, dass Mauritius seit 1999 als malariefrei gilt, dennoch besteht ein geringes Risiko an Malaria zu erkranken. Eine prophylaktische Behandlung mit Malariamedikamenten wird empfohlen.

Besonderheiten für Schwangere und Kinder:

Für Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Meningokokken-Krankheit, Impfung möglich
- Dengue-Fieber

Datenstand vom 11.10.2019 11:08 Version 13 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Mauritius benötigt, sofern die Reise nicht über 90 Tage hinaus geht.

Hinweis:

Bei einem touristischen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen, muss ein Visum bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Informieren Sie sich frühzeitig bezüglich der unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visa-Beschaffung.

Mitzuführende Dokumente:

- über den Aufenthalt hinaus gültiger Reisepass
- Weiter- bzw. Rückflugticket
- Nachweis der Unterkunft/Hotelbuchungsbestätigung
- Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel (mind. 100 US-Dollar pro Person pro Tag) bar oder in Form eines Kontoauszugs, Kreditkarten werden nicht als Nachweis anerkannt

Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Hamburg, Düsseldorf, München oder Stuttgart.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Sollten Sie ein Visum benötigen, so empfehlen wir die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Datenstand vom 11.10.2019 11:08 Version 20 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Einreisebestimmungen

Nach Mauritius ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass und dem Kinderreisepass einzureisen. Nicht möglich ist es mit dem Personalausweis oder dem vorläufigen Personalausweis einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:

Alle Reisedokumente müssen über das Reiseende hinaus gültig sein.

Hinweise für Minderjährige:

Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument.

Hinweis:

Für Flugreisen zwischen Mauritius und der zur Republik Mauritius gehörenden Insel Rodrigues muss ein gültiger Reisepass mitgeführt werden.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom 11.10.2019 11:08 Version 18 für SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden